



MAX-BORN-REALSCHULE BAD PYRMONT



Bad Pyrmont, 25.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
heute hat das Kultusministerium den Schulleitungen die Regelungen zu den Abschlussprüfungen bekannt gegeben.

Die sonst üblichen zentralen schriftlichen Arbeiten der Abschlussprüfungen werden durch dezentrale schriftliche Arbeiten ersetzt und die bisherigen Terminangaben des Haupt- und Nachschreibtermins entfallen.

Im Folgenden die neuen Regelungen unter denen die Schülerinnen und Schüler ihre Abschlussprüfungen trotz allem rechtssicher ablegen können.

Auszug aus dem Schreiben des MK vom 25.02.2021

Haupt- und Nachschreibtermine sowie dezentrale Abschlussarbeiten

1. Um den Schülerinnen und Schülern eine möglichst lange Zeit zur Prüfungsvorbereitung zu gewähren und den Lehrkräften Zeit zur Erstellung der dezentralen Abschlussarbeiten zu ermöglichen, entfallender jeweilige Haupt- und Nachschreibtermin der Bezugsbekanntmachung zu d und werden durch folgende Termine ersetzt:

Hauptschreibtermin:

- | | | | |
|----|-----------|------------|--------------|
| a) | Freitag, | 21.05.2021 | Deutsch |
| b) | Mittwoch, | 26.05.2021 | 1 Englisch |
| c) | Freitag, | 28.05.2021 | 1 Mathematik |

Nachschreibtermin:

- | | | | |
|----|-------------|------------|------------|
| a) | Freitag, | 04.06.2021 | Deutsch |
| b) | Dienstag, | 08.06.2021 | Englisch |
| c) | Donnerstag, | 10.06.2021 | Mathematik |

2. Um die Lehrkräfte bei der Erstellung dezentraler Abschlussarbeiten zu unterstützen, werden die zentralen Abschlussarbeiten des Hauptschreibtermins und des ersten Nachschreibtermins den Schulen als ein Aufgabenpool sowie das Material für Lehrkräfte – voraussichtlich in der 16. Kalenderwoche 2021 – über ein Download-Portal im Word-Format zur Verfügung gestellt. Über den Download, der in einem größeren Zeitfenster als bislang möglich sein wird, werden die Schulen rechtzeitig informiert.
3. Die für die Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Hören und Sehen angepassten Prüfungsaufgaben werden im üblichen schulinternen Ablauf dem Unterstützungsbedarf entsprechend erstellt.
4. Durch die Schule erstellte dezentrale Aufgaben für die Abschlussarbeiten orientieren sich am abschlusspezifischen Anforderungsniveau sowie nach Art und Umfang an den aktuellen zentralen Prüfungsaufgaben.
5. Die zur Verfügung gestellten zentralen Abschlussarbeiten und auch einzelne Aufgaben daraus können im Original verwendet oder durch die Lehrkräfte sowohl für den gesamten Jahrgang, für Klassen als auch für einzelne Lerngruppen differenziert geändert und ergänzt werden. Dies kann auch in den einzelnen Fächern unterschiedlich gehandhabt werden. Die jeweiligen Bewertungsschlüssel sind an die Notenstufen der aktuellen zentralen Abschlussprüfungen anzupassen.
6. Die Entscheidung darüber, ob in einem Fach für einzelne Lerngruppen oder Klassen an einer Schule unterschiedliche dezentrale Arbeiten geschrieben werden, trifft die Prüfungskommission auf der Grundlage der Beratung mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss. Die Entscheidung ist von der Prüfungskommission zu dokumentieren.

Freiwillige mündliche Prüfungen.

7. Die mündliche Prüfung als verpflichtender Teil der Abschlussprüfungen nach § 27 Abs. 1 Nr.4, Abs. 2Nr. 3 und § 41 Abs. 3 Nr. 4 der Bezugsverordnung zu a entfällt. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch freiwillig eine mündliche Prüfung ablegen. Dies ist der Schule bis spätestens zum 23.04.2021 schriftlich mitzuteilen. Die Bewertung der Leistung in der freiwilligen mündlichen Prüfung bleibt unberücksichtigt, wenn aufgrund dieser Bewertung die Jahresnote (zu a§ 29 Abs. 2, § 43 Satz 2) schlechter als „ausreichend“ lautet. Regelungen zum Szenario C an den Prüfungsterminen
8. Ist der Haupttermin der Abschlussprüfung nach Nr. 1 in einem oder mehreren Fächern von einer regionalen Schulschließung oder einer Quarantänemaßnahme gemäß Szenario C des Leitfadens zu e direkt betroffen, wird der Nachschreibtermin genutzt.
9. Sind von einer Schulschließung oder Quarantänemaßnahme Haupt-und Nachschreibtermin nach Nr. 1 betroffen, entfällt die zu diesen Terminen vorgesehene schriftliche Abschlussprüfung. § 35 Abs. 3 der AVO-Sek I gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass abweichend von § 35 Abs. 3 Satz 2 der AVO-Sek I ein Abschlusszeugnis erteilt wird, wenn der Prüfling nach Entscheidung der Klassenkonferenz einen Abschluss ohne Prüfung erhält. Prüfungszeitfenster für die mündlichen Prüfungen
10. Die Termine für die mündlichen Prüfungen, einschließlich der verbindlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch sowie der Nachprüfungen, können von den Schulen im Rahmen der folgenden Vorgaben zeitlich flexibel eingerichtet werden. Ergänzend zur Bezugsbekanntmachung zu d können folgende Zeitfenster zusätzlich genutzt werden:
 - a. **Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch:**
Montag, 15.03.2021 – Freitag, 19.03.2021 und
Montag, 03.05.2021 – Freitag, 21.05.2021
 - b. **Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:**
Montag, 31.05.2021 – Mittwoch, 09.06.2021 und
Montag, 21.06.2021 – Freitag, 25.06.2021

Durchführung der Prüfungen für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen

11. Schülerinnen und Schüler mit einer ärztlichen Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zu einer der Risikogruppen nehmen unter Einhaltung der „Hinweise zur Hygiene bei Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen vom 17.04.2020“ gemäß der Bezugshinweise zu f an den Prüfungen teil.


Beendigung des Präsenzunterrichts nach den schriftlichen Abschlussprüfungen und Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer

12. Der **Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 10** in den Förderschulen, Hauptschulen, **Realschulen**, zusammengefassten Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen **endet** mit der Bekanntgabe der Vornoten für alle Fächer, für die keine Abschlussarbeit geschrieben wird, **am 07.06.2021, spätestens jedoch am 14.06.2021.**

Ausgabe der Abschlusszeugnisse des Sekundarbereichs I

15. Die Regelungen über die vorgesehene Ausgabe der Abschlusszeugnisse im Sekundarbereich I gemäß Nr. 7 der Bezugsbekanntmachung zu d bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiterin